



## **Allgemein geltende Verhaltensmaßnahmen/ Hygienevorschriften**

- ➔ Abstand halten, Hust-/Niesetikette, sowie regelmäßiges Händewaschen.
- ➔ Der Übungsleiter/Trainer allein entscheidet, ob das Training stattfindet ...
- ➔ Den Anweisungen des Übungsleiters im Hinblick auf die Corona-Regeln ist Folge zu leisten
- ➔ Nur mit unterschriebener Gesundheitsmeldung (bei minderjährigen durch mind. 1 Erziehungsberechtigten) darf am Training teilgenommen werden
- ➔ Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Kinder unter 12 Jahren dürfen durch eine Person begleitet werden.
- ➔ Wenn sich Teilnehmende während der Sporeinheit entfernen, muss dies unter Einhaltung der Abstandsregel und durch Abmelden beim ÜL geschehen. Dies gilt auch für das Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- ➔ Trainer\*in und/oder Übungsleiter\*in sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

**Ordnungswidrigkeiten, die vom Ordnungsamt festgestellt werden,  
können ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.000,00 € für den Verein  
nach sich ziehen!!**